

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

49. Jahrgang – Nr. 21 – 8. Dezember 2006 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 13. 12. 2006, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 19. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil Albachten**
- **Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan)**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Schlussfeststellung im Flurbereinungsverfahren Aulendorf**
- **Bekanntmachung der 1. Nachtragsatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006**
- **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007**
- **Veränderungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH**
- **Jägerprüfung 2007**

Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung und Wirksamkeit der 19. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil Albachten

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 27. 9. 2006 beschlossene Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes.

Münster, den 24. 11. 2006
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5501-04/06
Im Auftrag

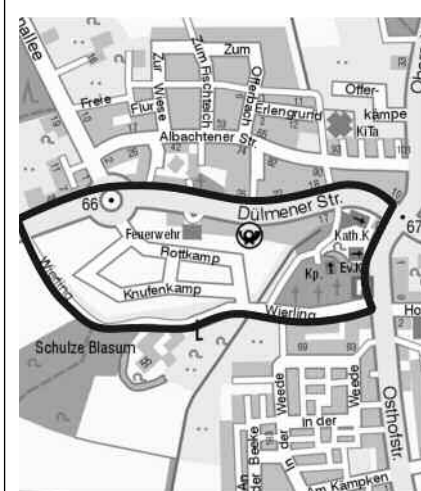
L.S.

Wlfrid Limke
Techn. Dezernent

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, kann während der Dienststunden

- der Plan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 19. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes

Die Abgrenzung des Bereiches der 19. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:
„ Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der

Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.“

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 7. Dezember 2006

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

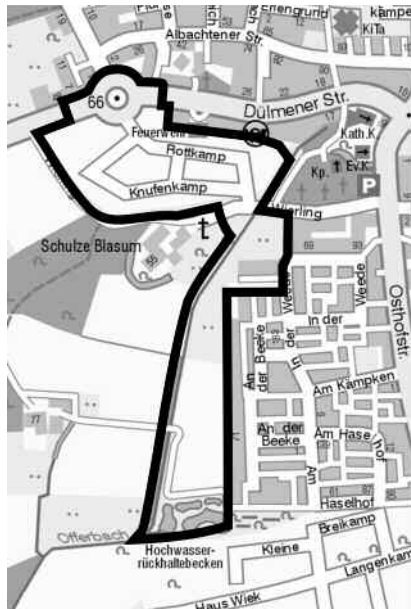
Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan)

Die vom Rat der Stadt Münster am 23. 8. 2006 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) in Kraft.

Bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, kann während der Dienststunden

- die Änderung des Bebauungsplanes,
- die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 437

und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 437 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.“

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 7. Dezember 2006

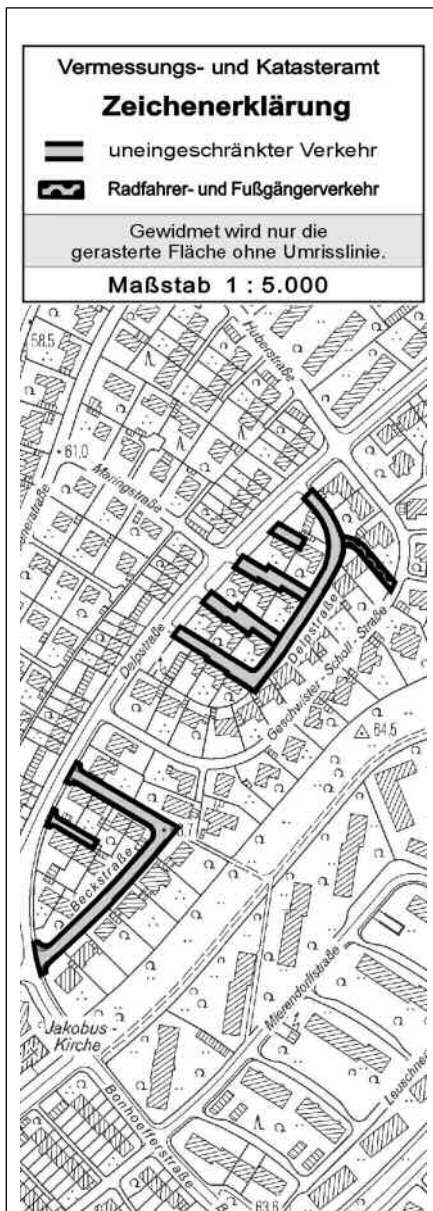
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Delpstraße

die Seitenstraßen der Delpstraße bei den Hausnummern 27, 33, 39 und 45 ein-



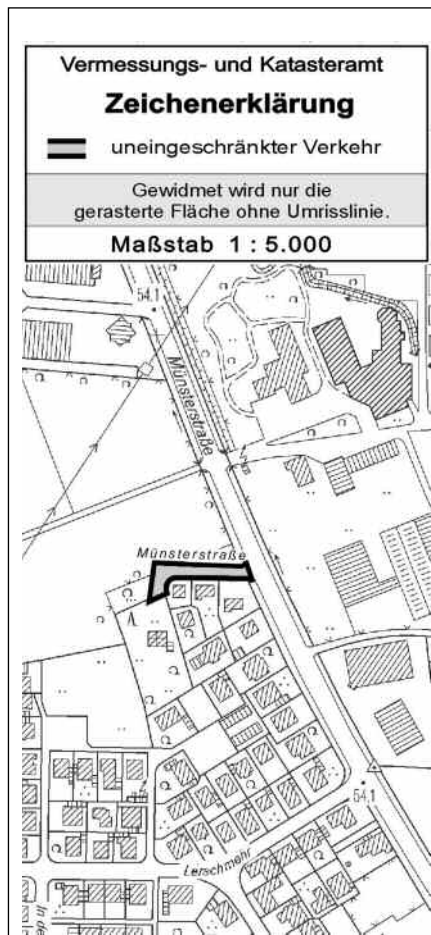
Übersichtsplan Nr. 3

schließlich der Verbindungsstraße zur Delpstraße und einschließlich des Rad- und Fußweges zur Geschwister-Scholl-Straße und die Stichstraße der Delpstraße bei der Hausnummer 61.

Beckstraße

von der Delpstraße bis zur Bonhoefferstraße

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg dargestellte Straßenfläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Der



Übersichtsplan Nr. 4

Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 27. November 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Stichstraße der Münsterstraße bei den Häusern Münsterstraße 91 bis 93 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 27. November 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Werlandstraße

das südliche Teilstück der Werlandstraße vom Düesbergweg bis zum Grundstück mit der Hausnummer 44 und das nördliche Teilstück der Werlandstraße vom Düesbergweg bis vor der Brücke über die Bahn

Spichernstraße

vom Düesbergweg bis zur Werlandstraße einschließlich der Stichstraße bei Hausnummer 36

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur

Vermessungs- und Katasteramt

Zeichenerklärung

== uneingeschränkter Verkehr

Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 5

Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 27. November 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Vermessungs- und Katasteramt

Zeichenerklärung

== uneingeschränkter Verkehr

Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 6

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Moltkestraße

von der Weseler Straße bis zum Ludgeri-
platz

Am Kanonengraben

von der Weseler Straße bis zum Ludgeri-
platz

Marks-Haindorf-Stiege

von der Straße Am Kanonengraben bis
zur Moltkestraße

Ludgeriplatz

der Parkplatz vor den Häusern Ludgeri-
platz 7 bis 10 und Moltkestraße 1 bis 7
einschließlich der Zufahrtstraße von der
Moltkestraße

Die Widmungen beziehen sich auf die
Straßenflächen, die in dem Übersichts-
plan Nr. 6 dargestellt sind. Der Über-
sichtsplan ist Bestandteil dieser Wid-
mungsverfügung.

Die Moltkestraße bleibt wie bisher als
Bundesstraße eingestuft. Die Straßen Am
Kanonengraben, Marks-Haindorf-Stiege
und das Teilstück vom Ludgeriplatz wer-
den als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Wider-
spruch zulässig. Er ist innerhalb eines
Monats vom Tage dieser Bekanntma-
chung an schriftlich oder mündlich zur
Niederschrift beim Oberbürgermeister
der Stadt Münster (Postanschrift: Der
Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu
erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet
sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.
Der Widerspruch kann auch direkt beim
Vermessungs- und Katasteramt (Postan-
schrift: Der Oberbürgermeister, Vermes-
sungs- und Katasteramt, 48127 Münster)
erhoben werden.

Münster, den 27. November 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Schlussfeststellung im Flurbereinigerungsverfahren Aulendorf

Im Flurbereinigerungsverfahren Aulendorf, Kreise Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und Münster, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 8. 2005 (BGBl. I S. 2354), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigerungsverfahrens Aulendorf nach dem Flurbereinigerungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 bis 7 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigerungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigerung Aulendorf sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigerungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigerung beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigerung. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigerungsbehörde.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigerungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigerungsplan der Flurbereinigerung Aulendorf und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 7 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigerungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigerung bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigerungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigerungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- in der Neufassung vom 19. 3. 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 12. 2001 (BGBl. I S. 3987), erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung (§ 115 FlurbG).

Der Widerspruch ist beim

Amt für Agrarordnung Coesfeld
Leisweg 12, 48653 Coesfeld
Postfach 1142, 48631 Coesfeld

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbefehl auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.afao-coesfeld.nrw.de unter dem Menüpunkt Service, Unterpunkt virtuelle Poststelle.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigerung das Widerspruchsrecht zu (§ 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG).

Coesfeld, den 20. November 2006

(LS)

gez. Israel

Die Schlussfeststellung liegt gem. § 6 (3) FlurbG in der Zeit vom 11. 12. bis 27. 12. 2006 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Münster, den 29. November 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 5. 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 8. 11. 2006 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 5. 4. 2006 erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im **kameralen Teil**

| | die bisherigen festgesetzten Beträge € | erhöht um € | vermindert um € | und damit festgesetzt auf € |
|----------------------------------|---|----------------|--------------------|--------------------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 634.194.180 | 36.744.100 | - | 670.938.280 |
| die Ausgaben | 634.194.180 | 36.744.100 | - | 670.938.280 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 172.333.720 | - | 21.342.990 | 150.990.730 |
| die Ausgaben | 172.333.720 | - | 21.342.990 | 150.990.730 |

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im **doppischen Teil**

| | die bisherigen festgesetzten Beträge € | erhöht um € | vermindert um € | und damit festgesetzt auf € |
|--|---|-------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| a) im Ergebnisplan | | | | |
| die Erträge | 17.324.691 | - | - | 17.324.691 |
| die Aufwendungen | 89.311.710 | 2.735.000 | - | 92.046.710 |
| b) im Finanzplan | | | | |
| die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 17.723.000 | - | - | 17.723.000 |
| die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 82.425.190 | 2.735.000 | - | 85.160.190 |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 18.749.050 | 120.000 | - | 18.869.050 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 12.757.925 | - | 605.000 | 12.152.925 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 81.209.370 € um 30.670.780 € verringert und damit auf 50.538.590 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Teil, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.208.950 € um 12.669.000 € ermäßigt und damit auf 19.539.950 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im doppischen Teil des Haushaltsplanes, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird unverändert auf 4.050.880 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 125.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen bezüglich der Stellenplanvermerke werden nicht verändert.

§ 7

Die Regelungen des § 7 werden nicht verändert.

§ 8

Die Regelungen des § 8 werden nicht verändert.

§ 9

Die Regelungen des § 9 werden nicht verändert.

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 11. 12. 2006 bis einschließlich 19. 12. 2006 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zi. 350 - 351 und 362 - 367 während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 1. Dezember 2006

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 5. 2005 (GV. NRW. S. 498), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007 mit Anlagen ab dem 14. 12. 2006 für die Dauer des Beteiligungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 28. 3. 2007 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 350 - 351 und 362 - 367 öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 28. Dezember 2006 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 28. November 2006

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Veränderungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

Gem. § 52 GmbHGesetz geben wir folgende Änderungen in unserem Aufsichtsrat bekannt:

Ausgeschieden ist

Herr Hans-Winfried Welter.

Er ist seit dem 1. 9. 2006 nicht mehr Aufsichtsratsmitglied und demgemäß auch nicht mehr Aufsichtsratsvorsitzender.

Neu im Aufsichtsrat ist

Frau Inge Jachtmann.

Neuer Aufsichtsratsvorsitzender ist

Herr Stefan Weber.

Neuer zweiter stellvertretender Vorsitzender ist

Herr Joachim Tonn.

Münster, den 27. Oktober 2006

Stadtwerke Münster GmbH
ppa.

Dr. Norbert Ohlms
Friedrich Kellersmann

Jägerprüfung 2007

Die nächste Jägerprüfung findet im April / Mai 2007 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster statt. Im Einzelnen sind folgende Termine und Prüfungsorte vorgesehen:

1. schriftliche Prüfung am 30. 4. 2007 in der Stadthalle Hilstrup
2. Schießprüfung am 2. 5. 2007 auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft in Coesfeld
3. mündlich-praktische Prüfung ab 7. 5. 2007 in der Mehrzweckhalle Münster-Gelmer

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens fünfzehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Anmeldungen sind bis zum 28. 2. 2007 bei der Stadt Münster - Untere Jagdbehörde -, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 582, mit einem Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 205,00 € einzureichen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 4 92 32 13.

Münster, den 4. Dezember 2006

Der Oberbürgermeister
I. A.

Koch

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 13. 12. 2006, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Ausbau des Weges "Böckenhorst"
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
 - 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007
Etatreden:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
Stadtkammerin Bickeböller
 - 8.1. Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010
 - 8.2. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007
Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2006 - 2010
9. Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Angelmodde der Freiwilligen Feuerwehr Münster
10. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2005 (Beteiligungsbericht 2005)
11. Gewerbetpark Münster-Loddenheide GmbH (GML) - Kapitalzuführung
12. Managementkontrakt mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

13. Vergabeverfahren für ein PPP-Modell zur Sanierung und Weiterentwicklung der städt. Bäderlandschaft
14. Regionalmarketing für das Münsterland
15. Änderung der Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nicht öffentlichen Kleinkläranlagen, geschlossenen Abwassergruben und Fettabscheidern in der Stadt Münster (Klärschlammabeseitigungssatzung) - KBS - vom 21. 12. 1995
16. Einbringung der Schulentwicklungsplanung
17. Bündelung von Angeboten zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft
18. Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2007/2008
19. Weiterführung der Schülerspezialverkehre über das Schuljahr 2006/2007 hinaus
20. Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2007
hier: Nominierung der Preisträger
21. Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster (3))
22. Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen" - Zwischenbericht -
23. Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung
24. Vorlagen zu Wirtschaftsplänen
 - 24.1. Wirtschaftsplan 2007 der citeq
 - 24.2. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2007 - Finanzplan 2007 - 2011
 - 24.3. Wirtschaftsplan 2007 für Münster-Marketing
 - 24.4. Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2007
 - 24.5. Geänderte Wirtschaftspläne der Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes für das Jahr 2006
25. Änderung von Gebühren, Tarifen, Beiträgen und Entgelten

- 25.1. Neufassung der Feuerwehrsatzung und des Tarifs für Dienst- und Arbeitsleistungen
- 25.2. Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2007
- 25.3. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 25.4. Straßenreinigungsgebühren 2007
- 25.5. Abfallgebühren 2007
- 25.6. Änderung der Gewässergebührensatzung (GGs) einschließlich Änderung der Gebührentarife
- 25.8. Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
- 25.9. Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- 26. Bauleitplanung
- 26.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 26.1.1. 20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Abschließender Beschluss
- 26.1.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 26.2. Stadtbezirk Münster-West
- 26.2.1. 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel
Beschluss zur Änderung
- 26.2.2. Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD
Erweiterter Aufstellungsbeschluss
- 26.2.3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 26.2.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottuliner Landweg / Edelkampsfeld
Satzungsbeschluss
- 26.3. Stadtbezirk Münster-Südost
- 26.3.1. 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck - Ge-

- werbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss
- 26.4. Stadtbezirk Münster-Ost
- 26.4.1. 15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer
Abschließender Beschluss
- 26.4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide
Satzungsbeschluss
- 26.4.3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / östlich Dortmund-Ems-Kanal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss
- 27. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 27.1. "Resolution: MieterInnen brauchen Schutz: Kündigungssperrfristverordnung erhalten!"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Klas
- 27.2. Schulentwicklungsplanung neu anfangen - Schulen weiter entwickeln statt schließen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung
- 27.3. "Resolution: Kommunalwirtschaft stärken - Zukunft der Städte sichern"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Klas
- 28. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 28.1. Verkehrssicherheit in Münster erhöhen: Masterplan statt Einzelmaßnahmen
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Carola Mölleman-Appelhoff
- 28.2. Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus/ Repräsentation der Stadt
"Schwan ins Stadtwappen"
Antrag der Fraktion UWG/ödp
Begründung: Ratsherr Pfau
- 28.3. Kulturforum Westfalen/Tourismus
"Planungsgrundlage weggefallen"
Antrag der Fraktion UWG/ödp
Begründung: Ratsherr Pfau

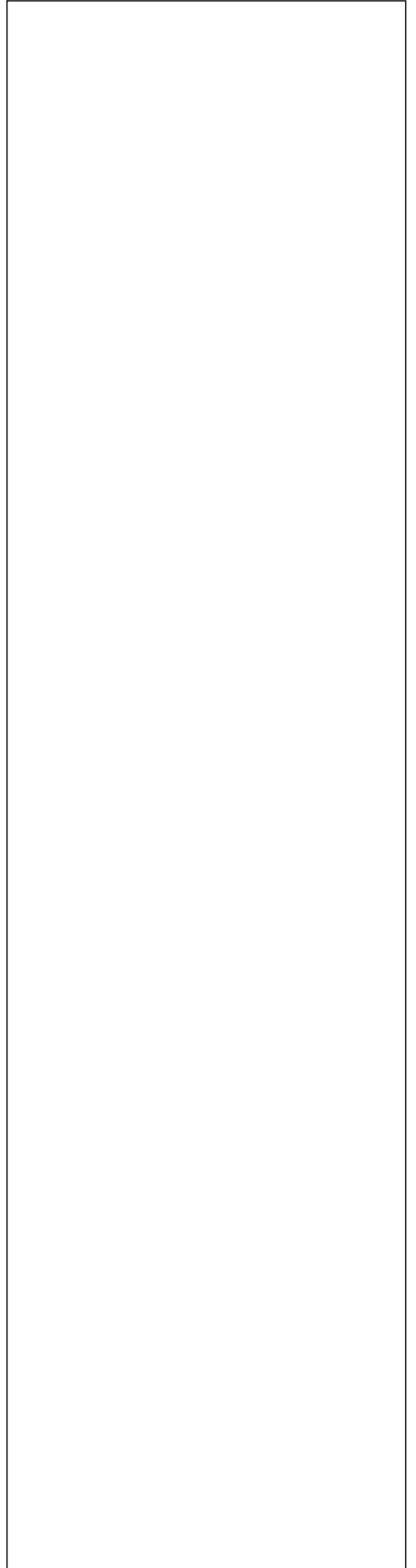
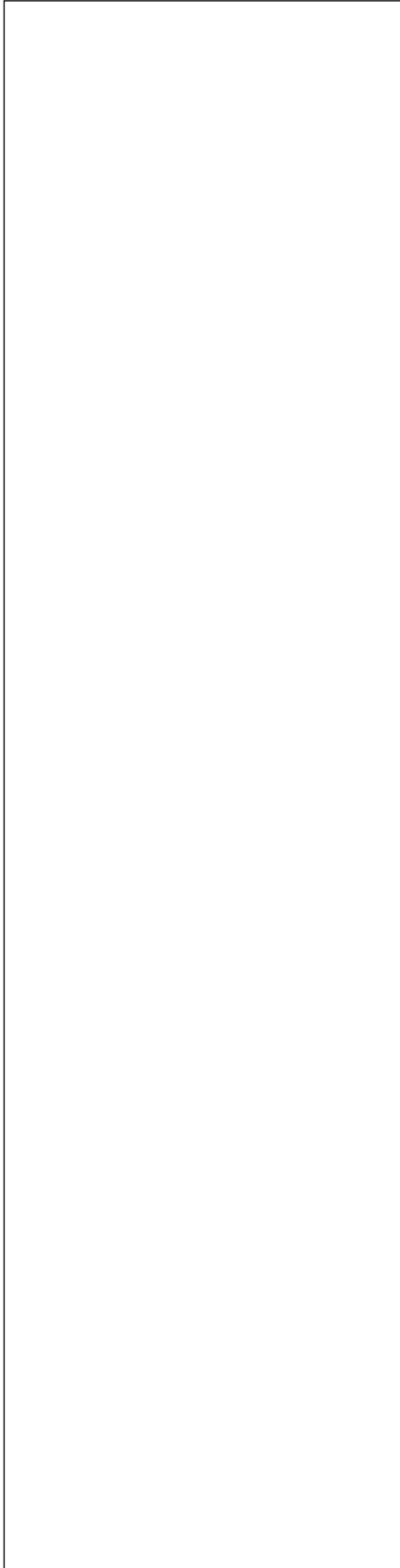
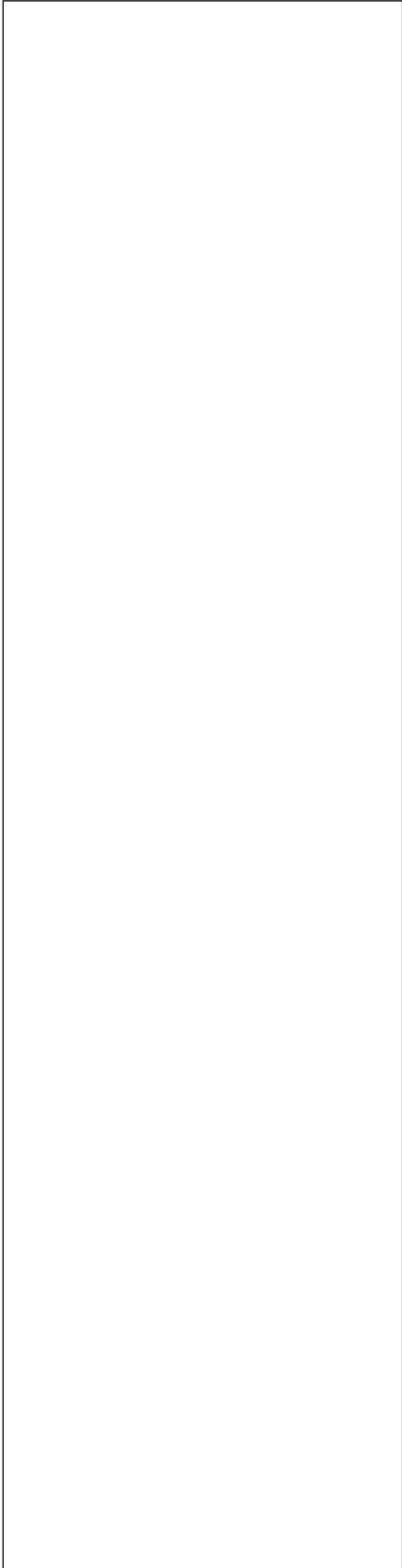
- 28.4. Preiswertes Wohnen in der City - Neubebauung an Hörsterstraße / Korduanenstraße / Steingasse
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer
- 28.5. Hilstrup hat Zukunft - Brachliegende Flächen im Zentrum zu einem attraktiven Standort für Freizeit, Sport und Gewerbe entwickeln
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Hubert
- 28.6. Annette von Droste-Hülshoff statt Rödl - Münster bekennt sich zum Haus Rüschaus!
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Bürgermeisterin Vilhjalmsson
- 28.7. Albert-Schweitzer-Schule ausbauen - Der Raumnot abhelfen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung
- 28.8. Wirtschafts- und Technologieförderung der Stadt Münster qualitativ weiterentwickeln
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Bercht
- 29. Verschiedenes

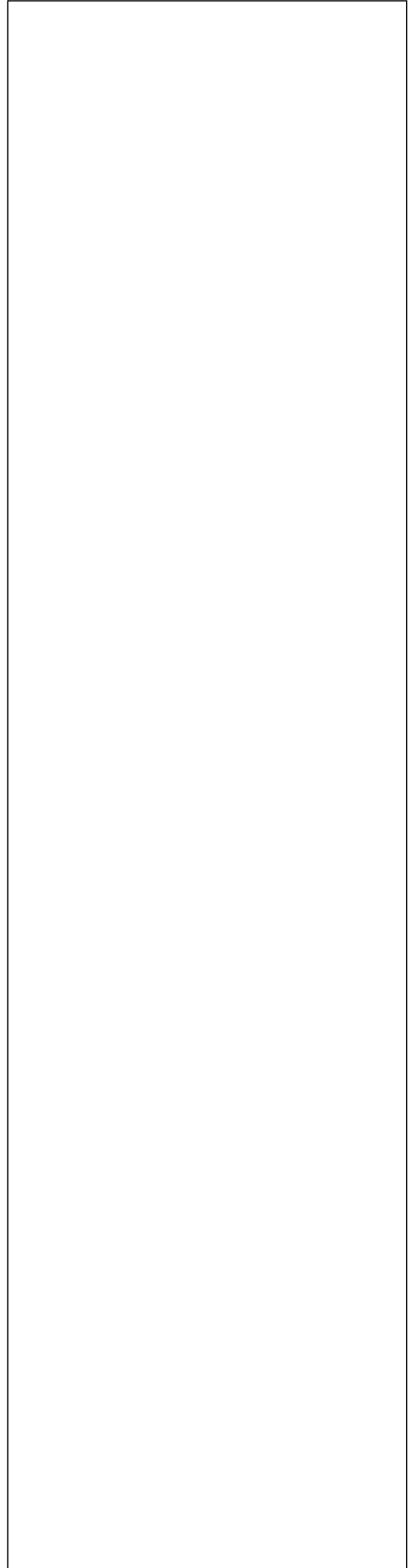
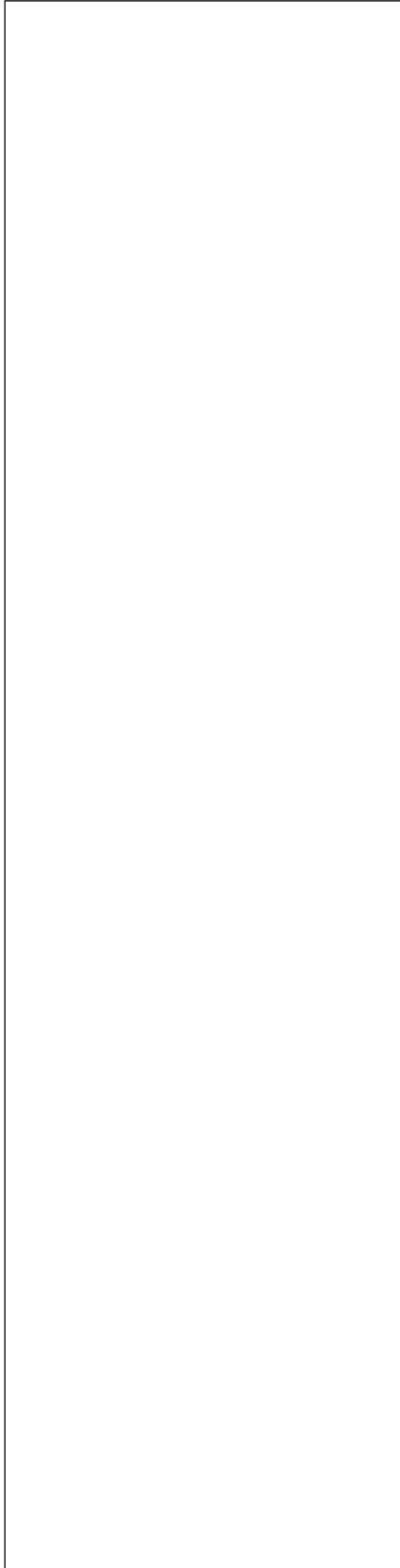
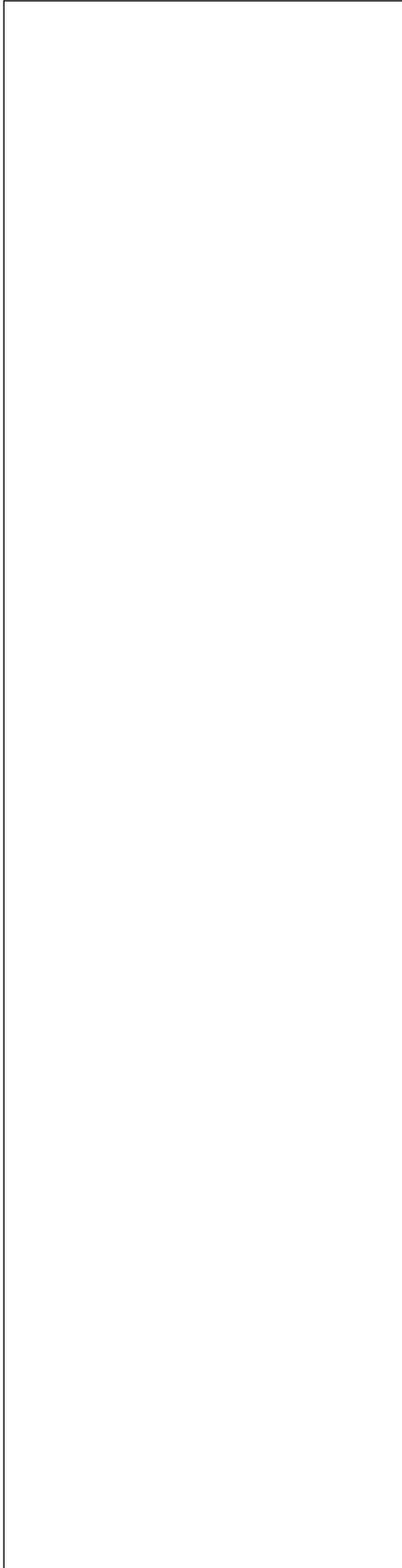
Nichtöffentlicher Sitzungsteil

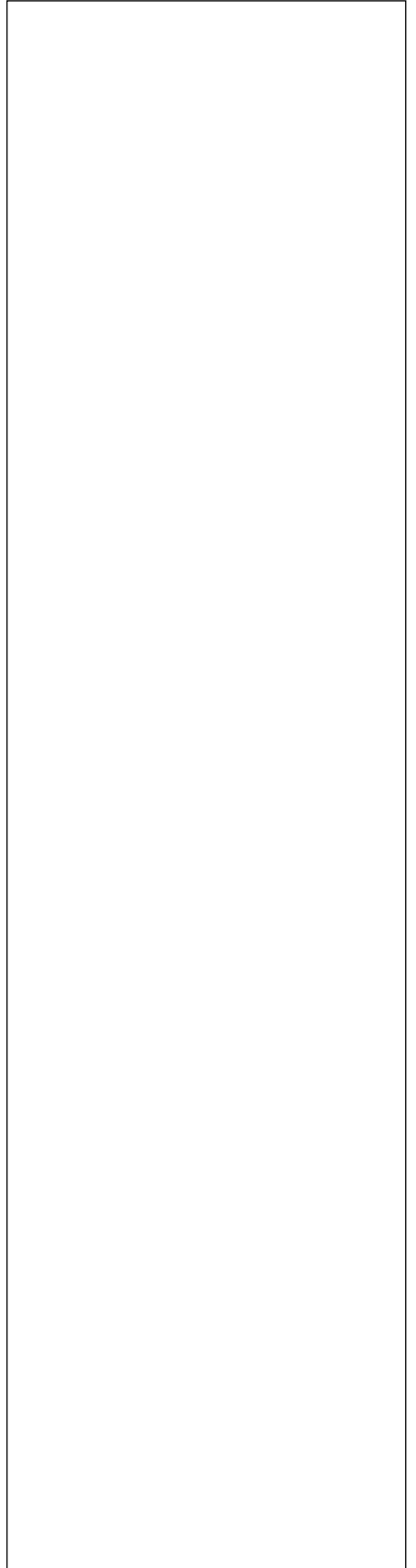
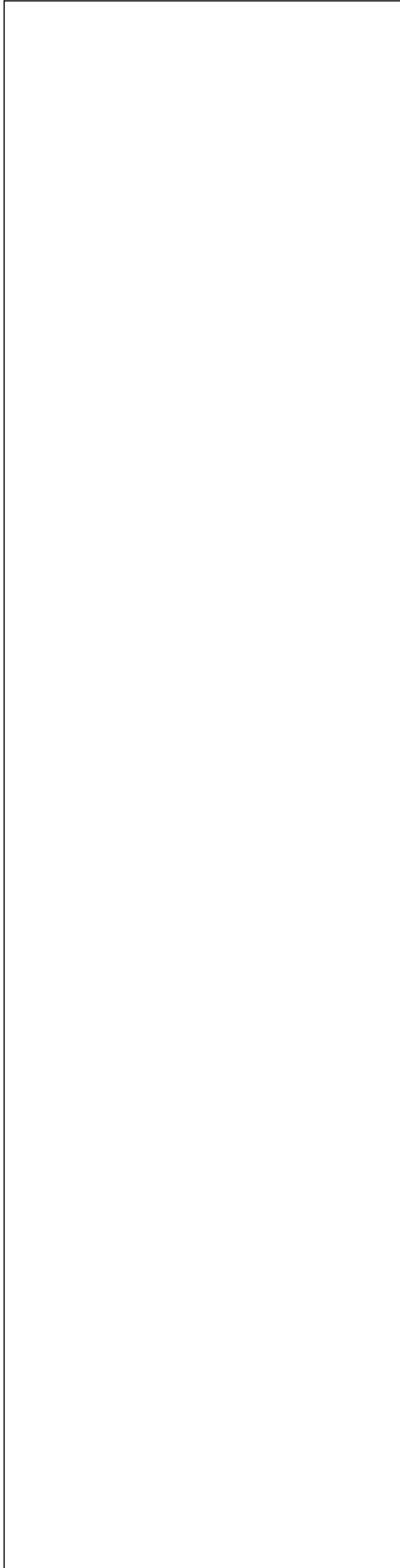
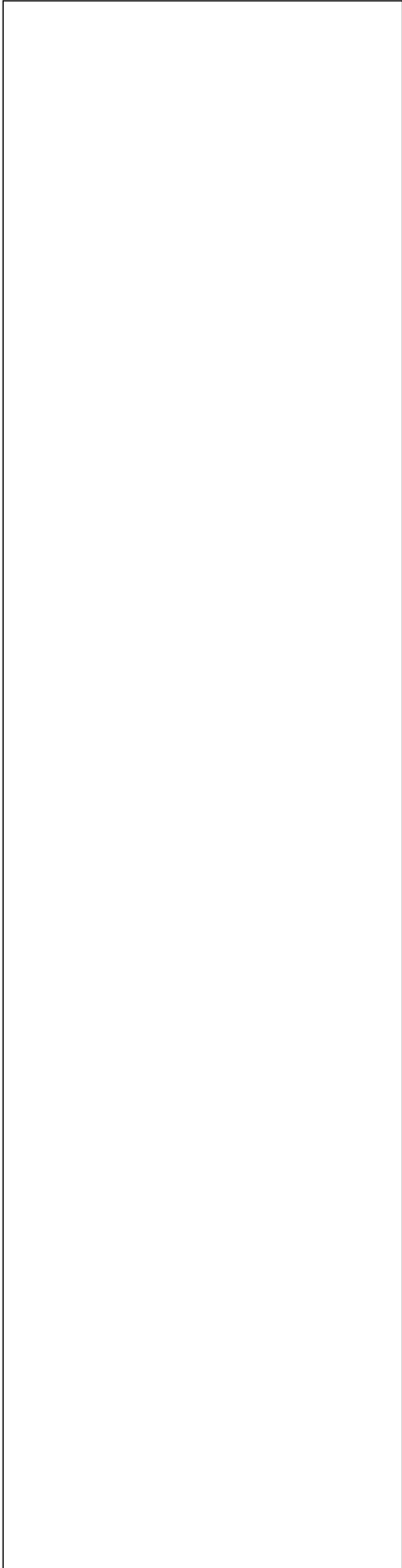
- 1. Eingänge und Mitteilungen
- 2. Umstrukturierung der Beteiligungen der Stadt Münster im Bereich der Technologieförderung sowie Änderungen der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, der Technologiepark Münster GmbH sowie der CeNTech GmbH
- 3. Wirtschaftsplan 2007 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
- 4. Wirtschaftsplan 2007 der Klarastift Service GmbH
- 5. Optimierung des liquiden Stiftungsvermögens / Vergabe eines Mandates zur Bewirtschaftung der Kapitalanlagen
- 6. Personalangelegenheit der Halle Münsterland GmbH
- 7. Verschiedenes

Münster, den 7. Dezember 2006

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann





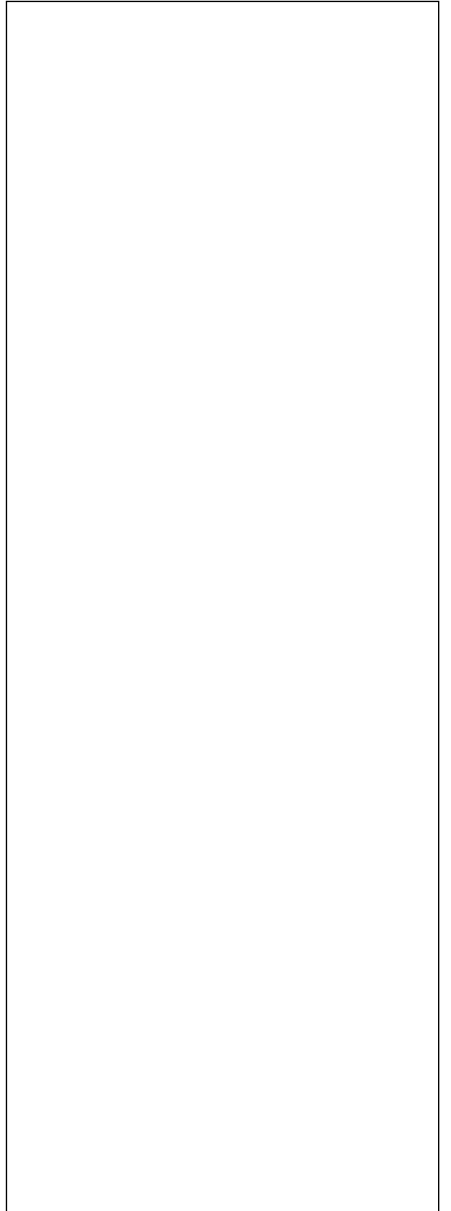
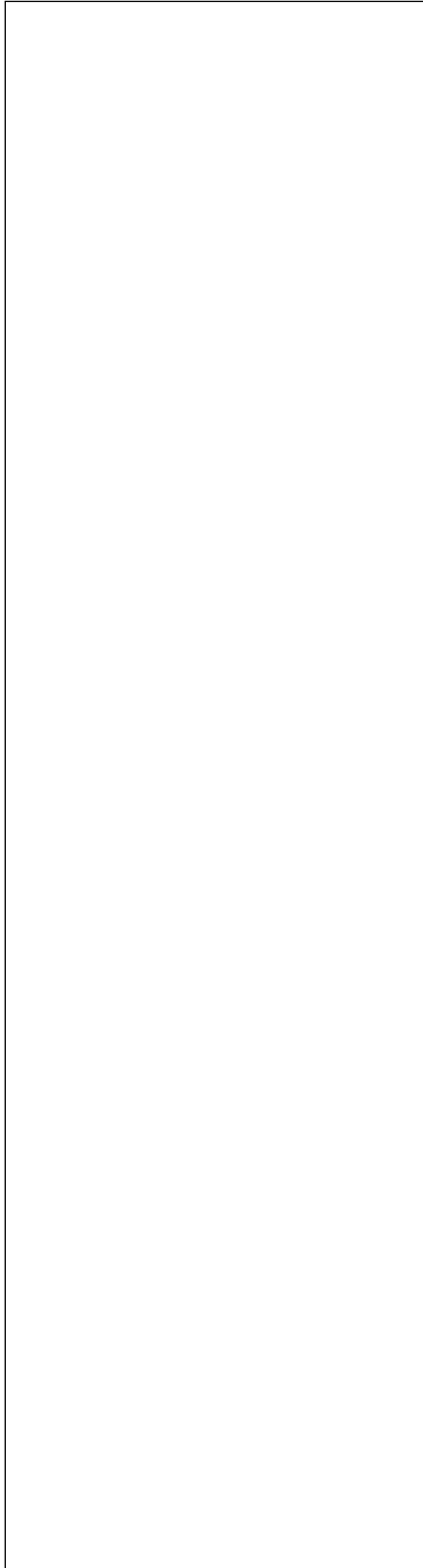
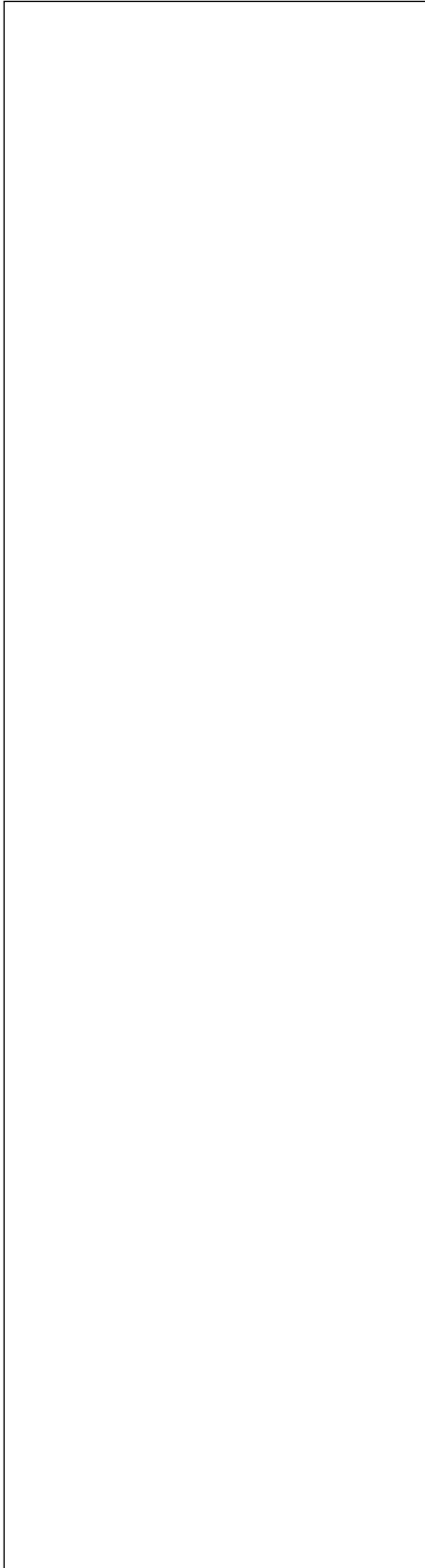


Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster



Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22